

AUFRUF

An die Mitglieder meiner Kammer!

Härteste Schicksalsproben hat in der vergangenen Zeit das deutsche Volk zu bestehen gehabt. Aus Not und Tod hat deutsches Soldatentum Sieg um Sieg erstehen lassen und damit zum wiederholten Male den Bestand des Reiches gesichert.

In dieser Stunde des Aufrufs unseres Führers zum vierten Kriegswinterhilfswerk erfüllt unsere Herzen ihm und unseren tapferen Soldaten gegenüber wie nie zuvor eine unermessliche Dankesschuld. Zu ihr wird sich das deutsche Volk durch außergewöhnliche Opfer bekennen.

Von meinen Mitgliedern darf ich erwarten, daß sie als Mitträger und Wahrer deutscher Kultur, zu deren Schutz das deutsche Volk den schweren Waffengang führt, in der Erfüllung ihrer Opferpflicht allen vorangehen werden!

Es geht um Deutschland!

gez. *Hanns Johst*

Präsident der Reichsschrifttumskammer

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 153

Verlängerung der Geltungsdauer von Anordnungen

Auf Grund des § 25 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. 11. 1933 (RGBl. I, S. 797) wird mit Genehmigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichswirtschaftsministers und mit Zustimmung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren für das gesamte Reichsgebiet angeordnet:

Die Geltungsdauer der *Anordnung Nr. 116* (Gründungssperre für Reise- und Versandbuchhandel), *Anordnung Nr. 120* (3. Anordnung zum Schutze des Leihbüchereigewerbes), *Anordnung Nr. 123* (Gründungssperre für Großbuchhandlungen und Kommissionsbuchhandlungen), *Anordnung Nr. 147* (Gründungssperre für Verlagsbuchhandlungen) wird bis zum 30. September 1944 verlängert.

Berlin, den 10. September 1942.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
gez. *Hanns Johst*.

Gau Berlin

Betrifft: Dichterlesungen

In der Reihe der von der *Fichte-Gesellschaft* veranstalteten „*Berliner Kulturabende*“ findet am Freitag, dem 2. Oktober 1942 eine Dichterlesung aus dem hohen Norden statt.

Dichtung in Finnland: Mikka Waltari und Ornulf Tigerstedt lesen aus eigenen Werken. Zur Einführung spricht der Dichter

Carl Rothe, Generalsekretär der Europäischen Schriftsteller-Vereinigung.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Landesleitung Berlin und der Fichte-Gesellschaft erhalten Mitglieder der Fachschaft Angestellte und buchhändlerische Lehrlinge gegen Vorzeigung des Reichsschrifttumskammer-Ausweises an der Abendkasse verbilligte Eintrittskarten zum Preise von RM 0,50 (statt RM 2.—).

Für Lehrlinge steht der Landesleitung Berlin eine kleine Anzahl Freikarten für diese Veranstaltung zur Verfügung, die schriftlich oder fernmündlich angefordert werden können.

Die Veranstaltung findet im großen Saal des Studentenwerkes, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 34 (U- und S-Bahnhof Zoo, unmittelbar am Steinplatz) statt. Beginn 18,30 Uhr, Ende 20 Uhr.

Gau Sachsen

Betrifft: Befreiung von der Führung des Trödelbuches

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden hat in einer Anordnung vom 2. 8. 1942 auf Grund einer Ermächtigung des Sächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 22. 1. 1942

den Handel mit gebrauchten Büchern, ausgenommen den Straßenhandel mit Büchern,

von der Verpflichtung zur Führung des sogenannten Trödelbuches bis auf weiteres und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Befreiung auch im einzelnen Fall befreit.